

Ludger Gailing

DIE ENERGIEWENDE ALS RÄUMLICHES GERECHTIGKEITSPROBLEM

Kompensation fehlender Verteilungsgerechtigkeit durch Anerkennungs- und Verfahrensgerechtigkeit?

Die Energiewende bewirkt eine ungleiche Verteilung der für sie erforderlichen Infrastrukturen der Stromproduktion und der damit einhergehenden landschaftlichen Veränderungen. Während städtische Räume bislang noch kaum von Anlagen erneuerbarer Stromproduktion überprägt werden, sind ländliche Räume davon in besonderem Maße betroffen. Der Ausbau einer CO₂-freien Energieerzeugung stockt aber, einerseits aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen der Bundesregierung, andererseits ist die Planung und Genehmigung vor allem von Windkraftanlagen an Land aufgrund erheblicher lokaler Konflikte zunehmend langwierig und risikoreich.

Der Beitrag diskutiert Gerechtigkeitsprobleme der Energiewende anhand von Beispielen aus dem Nordosten Deutschlands. Er verknüpft empirische Ergebnisse des BMBF-geförderten Projekts „ReGerecht“ zu Schwerin und den umliegenden Landkreisen mit Resultaten einer Arbeitsgruppe der ARL (LAG Nordost) zur regionalen Steuerung der Energiewende in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Unter Anwendung und raumsensibler Interpretation des konzeptionellen Ansatzes von Jenkins/McCauley/Forman (2017) zu „energy justice“ wird der Frage nachgegangen, inwieweit grundlegende Phänomene der Verteilungsgerechtigkeit durch mehr Anerkennungs- und Verfahrensgerechtigkeit gelöst werden können. Forschungsleitend ist mithin die These, dass eine ungerechte Verteilung von räumlichen Lasten durch gerechte Anerkennung der Betroffenheit und verfahrensgerechten Lösungsstrategien der Raumentwicklung adressiert werden kann.

Schlussfolgerungen

Der Beitrag kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Die Akteure der Raumentwicklung müssen sich grundsätzlich entscheiden, ob sie die Problematik der ungerechten Verteilung von Lasten durch Infrastrukturplanungen überhaupt adressieren wollen. Einige Stimmen warnen davor, weil dies die Möglichkeit, neue Infrastrukturen zu errichten, künftig grundsätzlich erschweren könnte. 2. Die Anerkennung von Betroffenheit, wie sie für Beteiligungsverfahren der formellen Regionalplanung typisch ist, erweist sich nicht als ausreichend, die Probleme, die sich aus räumlichen Verteilungsgerechtigkeiten ergeben, adäquat zu lösen. 3. Verfahrensgerechtigkeit setzt die Anerkennung von Betroffenheiten voraus, kann aber vor allem dann erreicht werden, wenn instrumentelle Innovationen erprobt werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist hier das BüGemBeteilG zu nennen, welches eine Mindestbeteiligung von Privatpersonen und Gemeinden im Umfeld neu errichteter Anlagen vorsieht. Es kombiniert Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit mit Fragen der Anerkennungs- und Verfahrensgerechtigkeit. Der Beitrag schließt mit Überlegungen zur Verallgemeinerbarkeit des Konzepts von Jenkins/McCauley/Forman auf andere Phänomene der räumlichen Gerechtigkeit in räumlicher Forschung und Planung.

Literatur

Jenkins, K.; McCauley, D.; Forman, A. (2017): Energy justice. A policy approach. In: Energy Policy (105), 631-634.

LUDGER GAILING

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)

ludger.gailing@leibniz-irs.de